

Weißeritz-Beitung.

Amts-Blatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde,
sowie für die Königlichen Amtsgerichte und die Stadträthe
zu Dippoldiswalde und Frauenstein.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Zu beziehen durch alle Post-Anstalten und die Agenturen. — Preis vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. — Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. für die Spalten-Zeile, oder deren Raum, berechnet.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Nach dem Befunde der am heutigen Tage von Herrn Bezirksthierarzt Lehnert hier vorgenommenen Obduction ist der Hund des hiesigen Handelsmanns Herrn Kresschmar mit **Sollwuth** behaftet gewesen und in Folge derselben am 8. ds. Mts. verendet.

Da dieser Hund — ein gelblich weißer Pudelpastard männlichen Geschlechts, 1 1/2 Jahr alt, 20 cm hoch, mit breitem, rothen, gestickten Halsbande versehen, auf welchem die Nummer „23 Stadt Dippoldiswalde“ befindlich gewesen — in den letzten Tagen auch in einigen der nachgenannten Orte gesehen worden ist, sieht sich die Königliche Amtshauptmannschaft veranlaßt, für die Ortschaften

Obercunnersdorf, Höckendorf und Paulsdorf

eine von heute ab beginnende

12wöchige Hundesperre

hiermit anzuordnen, gleichzeitig aber auch die für die Orte

Reichstädt, Ruppendorf, Beerwalde, Berreuth mit Seifen, einschließlich der Rittergüter Reichstädt und Berreuth

unterm 14. December vor. Jz. angeordnete Sperre auf weitere 12 Wochen zu verlängern.

Alle mit dem vorgegedachten Hunde in Berührung gewesen oder von Ersterem gebissenen Hunde und Katzen sind sofort zu tödten und gehörig zu vergraben; alle anderen Hunde aber innerhalb der vorgegedachten Zeit eingesperrt zu halten oder mit einem gut construirten, das Beißen unbedingt verhindernden und gehörig befestigten Maulkorbe zu versehen, beziehentlich an sicherer Leine zu führen. Andere von demselben Hunde gebissene Hausthiere aber sind mindestens 12 Wochen lang abzusperren.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen sind nach den Vorschriften des Mandates vom 17. April 1796 zu bestrafen, beziehentlich zur Bestrafung anher anzuzeigen.

Dippoldiswalde, am 9. Februar 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Keffinger.

Semig.

Nach Seiten der Bezirksversammlung am 7. ds. Mts. vorgenommenen Ergänzungswahl besteht der **Bezirks-Ausschuß** der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft aus den Herren

Bürgermeister Voigt hier,
Stadtrath Uhrenfabrikant Großmann in Glashütte,
Gutsbesitzer Steyer in Reinholdshain,
Amtslandrichter Kleber in Obercunnersdorf,
Hauptmann Afer auf Reinhardtsgrimma,
Rittergutsbesitzer Otto auf Raundorf,
Ortsrichter Braun in Nassau und
Gutsbesitzer Pehold in Liebenau,

was in Gemäßheit der Bestimmung in Abs. 2 von § 28 der Ausführungs-Verordnung vom 20. August 1874 hiermit bekannt gemacht wird.

Dippoldiswalde, am 9. Februar 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Keffinger.

Ludwig.

Bekanntmachung.

Zur Deckung des Fehlbetrags bei den verschiedenen städtischen Klassen sind in Gemäßheit der gefaßten Collegial-beschlüsse im laufenden Jahre